



Mietpreisliste. der Schutz- u. Grillhütte Diethardt

Mit der Satzung vom 05.01.2017 über die Benutzung der Schutz- und Grillhütte sowie der dazu gehörenden Anlagen und über die Erheben von Gebühren hat der Gemeinderat nachfolgend beschlossen:

Nutzungsentschädigung

1.) Für Einwohner der Ortsgemeinde Diethardt	
1.1 für den ersten Tag der Benutzung	40,00p
1.2 für alle Folgetage	25,00p
2.) Für Ortsfremde	
2.1 für den ersten Tag der Benutzung	70,00p
2.2 für alle Folgetage	30,00p

Nebenkosten

Der Verbrauch an Strom wird über Zähler abgerechnet. pro Kw	0,50p
Der Verbrauch an Wasser und Entsorgung des Abwassers wird pauschal pro Tag berechnet mit	15,00p

Sicherheitsleistung

Der Benutzer hat bei Übergabe der Schlüssel als Sicherheitsleistung einen Betrag in Höhe von beim Beauftragten der Gemeinde zu hinterlegen. Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Schutz- und Grillhütte wird die Sicherheitsleistung zurückgezahlt.	100,00p
--	---------

Gemeinde Diethardt, den 26.05.2019

Diese Satzung tritt am 01.01. 2020 in Kraft